

Antrag oder Anfrage - Entwurf

Betreff:	Rücknahme sanierungsbedingter Ausgleichsbeitragsbescheide bezüglich der Sanierung der Innenstadt und Rückzahlung der gezahlten Beiträge auch an die Anlieger, die sich nicht mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Bescheide gewehrt haben. Der Antrag soll im A6 am 29.11.2022 vorberaten und in die Finanzierung des Haushaltes 2023 eingestellt werden. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt dann mit dem Haushalt 2023 in der Ratssitzung am 21.12.2022.		
Vorlage-Art:	Antrag		
Status:	Entwurf	Initiator/-in:	Büro FDP-Fraktion, Büro
Angelegt:	17.11.2022	Einreicher/-in:	
Letzte Änderung:	17.11.2022, 17:09	Antragsteller/-in:	FDP-Fraktion, Büro Gruppe FDP/Kuhnke
Eingegangen:			
Beratung:	- keine -		

Die Antragsteller beantragen hiermit, dass auch den Beitragszahlern, die sich nicht mit einem Verwaltungsgerichtsverfahren gegen ihre Bescheide gewehrt haben, ihre gezahlten Ausgleichsbeträge bezüglich der damaligen Sanierung innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Innenstadt im Rahmen des Haushaltes 2023 erstattet werden. Im Gegensatz zu den Erstattungen an die Kläger gegen diese Ausgleichsbeitragsbescheide soll von einer Verzinsung ihrer gezahlten Beiträge abgesehen werden.

Im Rahmen eines Klageverfahrens einiger Anlieger am förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Innenstadt" hat das Verwaltungsgericht Oldenburg am 22.03.2022 die mehrfache Fehlerhaftigkeit dieser sanierungsbedingten Ausgleichsbeitragsbescheide festgestellt. Um es nicht zu einer Fortsetzung des Verfahrens kommen zu lassen, hat die Stadt Delmenhorst durch ihren Prozessvertreter die durch Klage angefochtenen Bescheide aufheben lassen, so dass die Kläger somit zu einer Rückzahlung ihrer Zahlungen nebst entsprechender Verzinsungen gelangen konnten. Eine Verurteilung der Stadt Delmenhorst unterblieb durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens. Somit muss festgestellt werden, dass nicht nur die beklagten Bescheide ungültig waren und deshalb noch vor Gericht aufgehoben wurden, sondern dass dieser Tatbestand auch auf alle anderen Bescheide zutrifft, die in diesem Zusammenhang mit gleicher Fehlerhaftigkeit ergangen wurden. Viele Bescheide wurden im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Handelns der Verwaltung der Stadt Delmenhorst bezahlt und nicht beklagt. Es ist nunmehr unumgänglich, dass im Namen der Gerechtigkeit und zum Schutz des Bürgervertrauens in die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Stadt Delmenhorst alle veranlagten Anlieger gleich behandelt werden und ihre zu Unrecht gezahlten Beiträge zurückerstattet bekommen.

Im Rahmen der damaligen Bescheiderhebung wurden ca. 650.000 Euro festgestellt. Die nunmehr noch zu erstatteten Beiträge sollen aus Mitteln des Haushaltes 2023 geleistet werden.

Anlagen:

Datum

Bearbeiter

17.11.2022 17:09 Uhr Büro FDP-Fraktion

Vergleichen

Online-Version dieser Seite: <https://www.sitzungsdienst-delmenhorst.de/ri/an020.asp?ANLFDNR=1369>